



Aufruf!

Die Ernte ist eingebracht, der Druck hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Österreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimatlichen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eigennutz und rücksichtslose Gier beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die geicherte Verteilung der Kriegsration. Leute, die wucherlichen Gewinn erstreben oder eigennütziges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unverantwortlicher Weise die Feldfluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrechtmäßigen Besitz von Bodenfrüchten zu setzen. Was sie aufreiben können, wird unzweckmäßig und verschwendlich verbraucht. Einige wenige verzehren, was anderen zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Not leidet, mit wenig Geld ein karges Auskommen finden muß, wer seine Stunden in fleißigem Tagewerk verbringt, wer nicht nach Bereicherung strebt, der ist in Gefahr, daß ihm Eigennutz und Wucher sein Recht auf Brot nehmen.

Ein gegenseitiges Überbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichtenfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglicher Bedarfnisse, sondern alles, selbst Tand und Luxus und sogar das Gold des Eheringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszubeuten.

Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städter ist um des Vorteils einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauernstande jedoch droht zum schwersten Schaden Jener, die ihrer Ablieferungspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegengetreten. Die Habgier und das Unrecht muß bei Käufern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Geieße Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Beirafung ausgesetzt werden, der Städter aber soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu rechtmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen, die Wiederkehr der Schwierigkeiten, unter denen die Verorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotfrucht an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen. Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaße gegen Käufer und Verkäufer und nebstdem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hiebei keine Rücksicht genommen. Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos und zwar auch in kleinsten Mengen der Beschlagnahme. Dergleichen wird der Erlös und zwar Geld sowie Tauschware für verfallen erklärt. Zur strengsten Überwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verschleppten Vorräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Geießes muß aufgeboten werden, um dem widerrechtlichen und wucherlichen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimlichen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung:

Paul m. p.